



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Ältestenrat und Finanzausschuss</b>	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums**

---

**Sachverhalt (kurz):**

Im Rahmen einer wasserwirtschaftlichen Renaturierungsmaßnahme wurde die Brücke über den Eichenwaldgraben am Reichelsdorfer Friedhof abgebaut. Die Renaturierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Aus Sicht der Friedhofsverwaltung bestand keine Notwendigkeit den bisherigen Zugang über den Eichenwaldgraben wieder zu eröffnen, da der Friedhof ausreichend erschlossen ist.

Für die bisher die Brücke nutzenden Bürger stellte sich die Situation anders dar, da sie zu einem Umweg gezwungen werden und sie traten an die Stadtverwaltung heran, eine neue Brücke zu erstellen.

Ein externen Fachplaner ermittelte einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 120.000 Euro. In dieser Höhe kann Frh die Maßnahme nicht vertretbar aus seinem Gebührenhaushalt finanzieren. Aufgrund der hauptsächlichen Inanspruchnahme der Brücke durch Friedhofsbesucher ist es aus Sicht der Friedhofsverwaltung jedoch vertretbar, die Maßnahme aus Edelmetallerlösen zu tragen, da der Verwendungszweck der Allgemeinheit zu Gute kommt und zugleich eine enge Verknüpfung zum Friedhofs- und Bestattungswesen gegeben ist. Eine inzwischen erfolgte Ausschreibung musste aufgehoben werden, da das einzige und günstigste Bieterangebot mit 246.000 Euro den finanziellen Rahmen sprengte. Zwischen SÖR und Frh wird aktuell unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Baukosten ein Finanzierungsbedarf von 150.000 Euro als realistisch angesehen. Hinzu kommen jährliche Unterhaltskosten in Höhe von 2.000 Euro (allerdings ohne Winterdienst; dieser kann von Frh für die Brücke nicht gewährleistet werden, so dass die Nutzung im Winter nicht oder nur auf eigene Gefahr erfolgen kann).

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die Maßnahme zum Bau der Brücke über den Eichenwaldgraben in Höhe von 150.000 Euro sowie den jährlichen Unterhalt in Höhe von 2.000 Euro aus den Erlösen der Edelmetalle des Krematoriums Nürnberg gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg zu finanzieren. Eine erneute Ausschreibung in der Hoffnung auf ein wirtschaftliches Ergebnis soll erfolgen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	150.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	2.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	150.000 €	davon Sachkosten	1.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	1.000 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Brücke über den Eichenwaldgraben zum Reichelsdorfer Friedhof fügt sich optimal in die Friedhofsgestaltung ein und jedem Bürger steht die Nutzung der Brücke offen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Dem Finanzierungsvorschlag der Brücke über den Eichenwaldgraben auf dem Reichelsdorfer Friedhof wird gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg in Höhe von 150.000 EUR Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie den jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von 2.000 EUR zugestimmt.